

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 102/1991

Sitzung vom 28. August 1991

3069. Anfrage

Die Kantonsräte Liliane Waldner und Willy Volkart, Zürich, haben am 3. Juni 1991 folgende Anfrage eingereicht und schriftlich begründet:

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich am 2. Juni 1991 die Volksinitiative für ein Verbot von Geldspielautomaten angenommen haben, richten wir an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Auf welchen Termin wird der Regierungsrat die vom Volk beschlossene Änderung des Gesetzes über das Unterhaltungsgewerbe in Kraft setzen?
2. Wird der Regierungsrat dafür besorgt sein, dass zum Zeitpunkt des Inkraftsetzens alle Geldspielautomaten, bei welchen gegen Leistung eines Einsatzes Geld- oder Warengewinne abgegeben werden, aus dem Kanton Zürich entfernt sein werden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Durchsetzung des Gesetzes zu gewährleisten?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Liliane Waldner und Willy Volkart, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Gegenwärtig sind vier Stimmrechtsbeschwerden beim Bundesgericht, zwei Einsprachen und eine Aufsichtsbeschwerde beim Kantonsrat hängig. Das Bundesgericht hat über die Gesuche um Gewährung der aufschiebenden Wirkung noch nicht entschieden; der Kantonsrat hat den Entscheid über die Erhaltung der Abstammung ausgesetzt. Ob und wann die erfolgte Änderung des Unterhaltungsgewerbesgesetzes in Kraft gesetzt werden kann, ist daher offen. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung wird aber jedenfalls unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismässigkeit zu bestimmen sein. Dabei wird besonders die Situation der Arbeitnehmer in der vom Verbot betroffenen Branche Beachtung finden müssen.

Die mit der Volksinitiative angenommene Regelung ist einfach und ergibt keinerlei Schwierigkeiten im Vollzug.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Zürich, den 28. August 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller